

ATTEST LANDSCHAFTSQUALITÄT - VIELFÄLTIGE WALDRÄNDER

Betriebsnummer	Vorname / Name
Telefon / Mobile	Adresse
	PLZ / Ort

Förster	Telefon / Mobile
---------	------------------

Landschaftsqualitätsprojekt:

Landschaftsqualitätsmassnahme

Massnahme	<input type="text" value="Vielfältige Waldränder"/>	Massn.- Nr.	<input type="text" value="15"/>	Laufmeter	<input type="text"/>	Anz.Meter
Parzellenname gem. Flächenverzeichnis	<input type="text"/>	Parz.-Nr. gemäss Flächenverzeichnis	<input type="text"/>			
Parzellenname Wald	<input type="text"/>	Parz.-Nr. Wald	<input type="text"/>			
Gemeinde	<input type="text"/>	Anforderungen erfüllt	<input type="checkbox"/>			
Lagebonus erfüllt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	LQ-Beitrag (ohne Bonus)	<input type="text"/>		

Zum Attest gehört als integrierender Bestandteil ein Situationsplan oder ein Orthofoto (Massstab 1:2'500) mit Eintrag des beurteilten Objektes. Quelle: Beispielsweise Online Karten Kanton Aargau.

Vorgehen und Kosten

- Der/ die Landwirt/In nimmt mit dem zuständigen Revierförster Kontakt auf und vereinbart eine Besichtigung vor Ort. Nach erfolgter Ausführung der vereinbarten Leistungen stellt der Revierförster das Attest aus und reicht es Landwirtschaft Aargau ein.
- Der Revierförster wird für die Beratung inkl. der Bestätigung mittels Attest mit Fr./ lfm 2.-, mindestens jedoch mit Fr. 200.- für den Einsatz entschädigt.

Allgemeine Auflagen

- Es gelten die Anforderungen an die Landschaftsqualitätsmassnahme Nr. 15.
- Der Wald und die direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche befinden sich im Eigentum oder Pacht des Bewirtschafters/ der Bewirtschafterin. Unterschrift des Waldeigentümers, wenn die Waldfläche gepachtet wird.

Unterschriften

Datum	<input type="text"/>	Förster/In	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Bewirtschaft-er/In	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Wald-eigentümer/In	<input type="text"/>

Das Original- Attest und der Situationsplan werden Landwirtschaft Aargau zugestellt. Der/ die Landwirt/ In und der Förster erstellen die Kopien selbst. Der/ die Landwirt/ In legt eine Kopie ab. Auch negativ beurteilte Atteste müssen Landwirtschaft Aargau eingereicht werden.

Landwirtschaft Aargau behält sich vor, aufgrund der bereinigten GIS- Erfassung (Waldausscheidung, Bauzonenabgrenzung, etc.) Flächenanpassungen vorzunehmen.

Dokumentation Waldrandaufwertung als Landschaftsqualitätsprojekt

Ausgangsbestand

Baumschicht:	Deckungsgrad	Straucharten:
Buche	_____ %	_____
Esche	_____ %	_____
Bergahorn	_____ %	_____
Eiche	_____ %	_____
Tanne	_____ %	_____
Fichte	_____ %	_____
Föhre	_____ %	_____
.....	_____ %	_____

Eingriffsziele

Strukturierter, artenreicher Waldrand mit

- folgenden wertvollen Baumarten:

.....

- folgenden ökologisch wertvollen Strukturen (z. B. Höhlenbäume oder andere Strukturen):

.....

Massnahmen

Grundsätze gemäss Waldrandregeln 2009 (Ersteingriffe):

- Reduktion des Deckungsgrades auf max. 30 %
- Förderung von seltenen und wertvollen Baumarten sowie der Strauchschicht (insbesondere Dornensträucher)
- Förderung Totholz (mindestens 4 Bäume > 30 cm/100 Laufmeter)

Geplante Massnahmen:

- Waldrand-Länge:m Mittlere Waldrand-Tiefe: 15 m
- Förderung Totholz: Es sind Bäume >30cm vor Ort zu belassen (stehend, liegend)

Zusätzliche Massnahmen:

- Asthaufen Steinhaufen Weichholzförderung Anlegen von Weihern
- zusätzliche Stämme (mehr als 4/100 Laufmeter) als Totholz stehen oder liegen lassen
-

Angaben zur Holzschlagbewilligung gemäss §17 AWaG

- Angezeignete Holzmenge (geschätzt):.....
- Abgabe SUVA Broschüre "Profi im eigenen Wald"